

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/003/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Konrad, Sabine

Wegner, Frank

Protokollant

Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kröning, Nico

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.09.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss - sachkundige/r Einwohner/in
9. Haushaltssicherungskonzept 2. Fortschreibung 2019
10. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020

K-FVW/K-K/140/2019

K-FVW/K-K/138/2019

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 11. | Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kenz-Küstrow | BA-Abw/K-K/136/2019 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow | BA-Abw/K-K/137/2019 |
| 13. | Mittelbereitstellung für das Produkt Hafen zum Kauf von Spundwänden | K-FVW/K-K/142/2019 |
| 14. | Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden | K-K/K-K/143/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 15. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (26.09.2019) | |
| 16. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 20 m ² des Grundstück Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstück 22 | BA-GLM/K-K/141/2019 |
| 17. | Bericht des Bürgermeisters über Entscheidungen zu baurechtlichen Angelegenheiten | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 19. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Reinecke möchte im nicht öffentlichen Teil über zwei Bauanträge informieren und möchte daher einen neuen Tagesordnungspunkt 17 „Bericht des Bürgermeisters über Entscheidungen zu baurechtlichen Angelegenheiten“ aufnehmen.
Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach hinten.

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.09.2019)

Beschluss:

Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/Termine:

- Die Gemeindevertretung hat auch in diesem Jahr wieder eine Gemeindebefahrung durchgeführt. Es wurden einige Punkte aufgenommen, die nun nach und nach abgearbeitet werden.
- Am 12.11.2019 wurde im Hauptausschuss der Haushaltsplan 2020 besprochen.
- Ebenfalls am 12.11.2019 fand eine Sitzung des Koordinierungsausschusses statt.
- Am 28.11.2019 fand die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbandes statt. Dort wurde unter anderem der Haushalt 2020 beschlossen.
- Am 07.12.2019 fand die Gemeindeweihnachtsfeier statt. Herr Reinecke bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helferinnen und Helfern.
- Es muss dringend in die Kläranlage Kenz investiert werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Gemeindeweihnachtsfeier in Kenz wünscht sich Frau Bandlow künftig einen besseren Umgang miteinander. Bezüglich der Reinigung nach der Veranstaltung hätte der Gemeindearbeiter einen falschen Ton an den Tag gelegt.

Frau Bandlow macht deutlich, dass es sich um Veranstaltungen der Gemeinde handelt und der Heimatverein diese lediglich unterstützt. Dies sollte auch entsprechend gewürdigt werden.

Herr Reinecke gibt Frau Bandlow Recht und wird mit dem Gemeindearbeiter sprechen.

Es wird informiert, dass die Wandlampen im Dorfgemeinschaftshaus Kenz defekt sind. Des Weiteren hängt ein Heizkörper schief.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Konrad berichtet, dass in Dabitz hinter der Bushaltestelle eine Anliegerstraße extrem ausgefahren ist, sodass die Autos dort aufsitzen.

zu 8 Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss - sachkundige/r Einwohner/in

Entsprechend der Hauptsatzung gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss zwei Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an.

Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Claudia Bandlow als sachkundige Einwohnerin vorgeschlagen.

Beschluss:

In den Rechnungsprüfungsausschuss wird Frau Claudia Bandlow als sachkundige Einwohnerin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Haushaltssicherungskonzept 2. Fortschreibung 2019
Vorlage: K-FVW/K-K/140/2019**

Im Haushaltsplan 2019 schließt der Ergebnishaushalt der Gemeinde Kenz-Küstrow mit einem Defizit ab. Ein Ausgleich durch positive Vorträge ist nicht mehr möglich. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 ist ebenfalls negativ. Die Tilgung kann nicht erwirtschaftet werden. Die positiv vorzutragenden Beiträge des Vorjahres reichen zur Deckung dieses Defizites und der Tilgungsleistungen aus.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkung näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020
Vorlage: K-FVW/K-K/138/2019**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 12.11.2019 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von -87.520 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 4.955 € EUR, sodass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 mit -82.565 € nicht ausgeglichen ist.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Finanzhaushalt beträgt -50.050 EUR. Somit können die Auszahlungen zur Tilgung in Höhe von 11.800 € von Krediten für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden. In den Haushaltsfolgejahren 2022 und 2023 kann die planmäßige Tilgung wieder erwirtschaftet werden, sodass die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorerst nicht notwendig ist.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 23.350 €.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 69.025 € festgesetzt und ist damit genehmigungsfrei.

Es wurde der Nachweis einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON) erbracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: BA-Abw/K-K/136/2019

Herr Reinecke erklärt zur Kalkulation, es gäbe noch Unklarheiten, die leider bis zur Sitzung nicht mehr mit der Verwaltung geklärt werden konnten.

Herr Reinecke schlägt daher vor, die Vorlage zunächst zurückzustellen.
Sobald alle Fragen geklärt sind, kann im neuen Jahr zeitnah eine Sitzung stattfinden, um die Beschlüsse zu fassen.

Herr Reinecke lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: BA-Abw/K-K/137/2019

Verweis auf TOP 11

zu 13 Mittelbereitstellung für das Produkt Hafen zum Kauf von Spundwänden
Vorlage: K-FVW/K-K/142/2019

Für den Verkauf von gebrauchten Spundbohlen wurde der Gemeinde Kenz-Küstrow ein Betrag in Höhe von 20.049,48 € in Rechnung gestellt.

Jedoch ist im Budget vom Hafen nicht mehr genügend Geld vorhanden.

Deshalb muss eine Mittelbereitstellung erfolgen.

Im Budget Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (51100) sind im Jahr 2019 30.000 € für die Erstellung des B-Planes Hafen Dabitz im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Diese werden jedoch im Jahr 2019 nicht mehr benötigt und sollen für die Bezahlung der Spundbohlen verwendet werden.

Da der Rechnungsbetrag in Höhe von 20.049,48 € gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters und des Hauptausschusses übersteigt, muss die Gemeindevertretung die Mittelbereitstellung beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Mittelbereitstellung für das Produkt Hafen in Höhe von 20.049,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden **Vorlage: K-K/K-K/143/2019**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Absatz 2 Buchstabe h der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow hat die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden über 1.000 € zu entscheiden.

Die im Jahr 2019 für die Gemeinde Kenz-Küstrow eingegangen Spenden soll hier beschlossen werden. Die Spendenübersicht enthält die Spenden im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Reinecke schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

18.12.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)